

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme
von öffentlichem Verkehrsgrund (gem. § 32 StVO)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Straßenverkehrsamt
SG Straßenverkehr
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Anlagen

1 Beschilderungsplan / Lageplan (nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist)

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma	Telefon
Anschrift	E-Mail

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- Lagerung von Baumaterial Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens Aufstellung eines Baugerüstes
 Aufstellung eines Containers Aufstellung eines Bauzaunes Sperrung eines Gehweges
 Aufgrabung von öffentl. Verkehrsgrund Anbringung von Warenautomaten

in

Ort, Straße, Haus-Nr.			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)			
Beginn und Dauer der Maßnahme			
Ausführende Firma			
Verantwortlicher vor Ort:			
Telefonisch zu erreichen von bis Telefon			
während der Arbeitszeit			Telefon
Verantwortlicher Bauleiter			Telefon
außerhalb der Arbeitszeit			

II. Ferner wird beantragt

- der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)
Grund der Verkehrsbeschränkung
Art der Verkehrsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Einengung <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> Vollsperrung <input style="color: red; font-weight: bold;" type="checkbox"/> Bei Vollsperrung keine Passierbarkeit für Einsatzkräfte
<input type="checkbox"/> Gehweg, verbliebene Restbreite: <input type="checkbox"/> Fahrbahn, verbliebene Restbreite:
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge, - Lageskizze anliegend)

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind, und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Datenschutzerklärung:

Der Unterzeichner erklärt sich einverstanden, die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zu verwenden, zu speichern und weiterzuleiten.